



Antrag auf Einbau eines Gartenwasserzählers (Zwischenzähler)

Allgemeine Informationen:

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, können auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden. Auf Antrag des Grundstückseigentümers wird der Gartenwasserzähler **ausschließlich** von der Gemeinde eingebaut. Vor dem Einbau des Gartenwasserzählers ist einmalig ein spezieller frostfreier Zählerplatz einzurichten, bestehend aus Zählerbügel mit verstellbarem Schiebestück und 2 Absperrventilen. Der Grundstückseigentümer beauftragt **auf eigene Kosten** ein Installationsfachbetrieb zur Einrichtung dieses Zählerplatzes. Die Kosten für die Einrichtung können variieren und müssen beim Installationsfachbetrieb erfragt werden. Die Zählergrundgebühr beträgt 2 €/ Monat und ist für die Dauer der Eichfrist (6 Jahre) an die Gemeinde zu entrichten. Die Befüllung von Pools darf **nicht** über den Gartenwasserzähler erfolgen. Beachten Sie hierzu auch die Hinweise im beigegeführten Informationsblatt.

Antragsteller/Grundstückseigentümer:

Vor- und Nachname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Tel.-Nr.	
E-Mail	
Buchungszeichen	
Abnahmestelle (falls abweichend)	

Ich habe die oben genannten Informationen (Installationshinweise und Kosten) zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit den Einbau eines Gartenwasserzählers.

Datum

Unterschrift Antragsteller/Grundstückseigentümer

Vom Wassermeister der Gemeinde nach erfolgtem Einbau auszufüllen:

Zählernummer	
Eichjahr	
Einbaudatum	
Zählerstand Einbau	
Zählerstandort	

Datum

Unterschrift Wassermeister/Gemeinde